

Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer und über die Festlegung der Hebesätze (Steuersatzung)

Aufgrund von §§ 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes (GrdStG) und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk am 19.10.2017 (Beschluss-Nr. STV 187/2017) folgende Satzung erlassen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Pasewalk erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes.
Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den Gewerbebetrieben mit Betriebsstätten in der Stadt Pasewalk.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.

für die Gewerbesteuer

380 v. H. der Steuermessbeträge für das Jahr 2018,
400 v. H. der Steuermessbeträge ab dem Jahr 2019

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Pasewalk, den 20.10.2017


Wachtweih
Bürgermeisterin

Gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 wird auf Folgendes hingewiesen:

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Pasewalk geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Pasewalk, den 20.10.2017



Sandra Nachtweih
Bürgermeisterin

Die Öffentliche Bekanntmachung im Internet unter www.pasewalk.de erfolgte am:
10.11.2017